



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Staatliche Schulaufsicht (per OWA)

- Schulabteilungen der Regierungen
- Ministerialbeauftragten für die Gymnasien
- Ministerialbeauftragten für die Realschulen
- Ministerialbeauftragten für die Berufs- und Fachoberschulen
- Staatliche Schulämter in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BS1356.1/101/1

München, 25.01.2021
Telefon: 089 2186 2319
Name: Herr Leicht

Sicheres Lernen und Kommunizieren im Distanzunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Tagen erreichen uns vermehrt Nachrichten über Vorfälle, bei denen Videokonferenzen im Rahmen des Distanzunterrichts durch Externe gestört, Aufrufe in Sozialen Netzwerken hierzu platziert oder unangebrachte Inhalte in digitale Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge eingespeist wurden. Auch wenn es sich hierbei um Einzelfälle handelt, nehmen wir diese Vorkommnisse sehr ernst und möchten die Schulen bestmöglich dabei unterstützen, entsprechende Präventions- und Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die [„Hinweise für Schulleitungen und Lehrkräfte zum Einsatz von Videokonferenzsystemen im Distanzunterricht“](#) enthalten wichtige Informationen und Handlungsempfehlungen zum Einsatz sowie zur Konfiguration von Videokonferenz-Software. Bitte beachten Sie die jeweils aktuelle Fassung.

Auch die Online-Handreichung für den Datenschutz an Schulen beinhalten aktuelle Hinweise zur Sicherheit im Rahmen von Videokonferenzen (www.schuldatenschutz.bayern.de).

Insbesondere nachstehende Aspekte sind für eine sichere Nutzung von Videokonferenzsysteme wichtig:

- Von großer Bedeutung ist es, Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sowie die Lehrkräfte für einen sicheren Umgang mit Zugangsdaten zu sensibilisieren.
- Videokonferenzlösungen bieten die Möglichkeit, den Zugang zu einem Konferenzraum mit einem Passwortschutz zu versehen.
- Nach Möglichkeit sollte bei Videokonferenzen auch die sog. Warteraumfunktion aktiviert werden. Damit können ausschließlich diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Konferenzraum betreten, denen der Zugang durch die Lehrkraft gewährt wird.
- Während einer Videokonferenz sollte regelmäßig die Teilnehmerliste überprüft und umgehend Personen entfernt werden, die unerlaubt den Gesprächsraum betreten. Im Zweifel ist die Videokonferenz für alle Teilnehmenden zu schließen.
- Es ist darauf zu achten, dass bei dem an der Schule genutzten Videokonferenzsystem stets die aktuellsten Softwareupdates installiert sind.
- Zudem ist zu berücksichtigen, dass nach Abschluss der Lerneinheit die Videokonferenz durch die Lehrkraft beendet und nicht nur die Konferenz verlassen wird.

Für die von Seiten des Staatsministeriums temporär bereitgestellten Lizenzen von *Microsoft Teams for Education* wurden die Systemeinstellungen dahingehend angepasst, dass die Warteraumfunktion nun standardmäßig aktiviert ist.

Bitte nutzen Sie auch die technischen Möglichkeiten bei den digitalen Werkzeugen, die Sie für den Distanzunterricht einsetzen, um hier bestmöglich einem Missbrauch der Werkzeuge vorzubeugen.

Sollten Schulen Unterstützung bei der Konfiguration des jeweils verwendeten Videokonferenzsystem oder digitalen Werkzeugs benötigen, können diese sich gerne an die [Beratung digitale Bildung in Bayern](#) wenden.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen stellt zudem für an Schulen häufig verwendete Videokonferenzlösungen [Erklärvideos](#) zur Nutzung der Warteraumfunktion bereit.

Wenn Fälle von Störungen des digitalbasierten Distanzunterrichts durch externe Personen auftreten, sollen diese durch die Schulleitung der jeweiligen Schulaufsichtsbehörde und dem Datenschutzbeauftragten der Schule gemeldet werden. Strafrechtsrelevante Vorfälle sind zudem konsequent zur Anzeige zu bringen. Soweit eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten vorliegt, wird auf die Meldepflicht der Schulen nach Art. 33 Datenschutzgrundverordnung hingewiesen. Hierzu finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Onlinemeldeformular (https://www.datenschutz-bayern.de/service/data_breach.html).

Bitte informieren Sie die Schulen über die zentralen Inhalte und Hinweise dieses Schreibens auf geeignete Weise.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Graf

Ministerialdirigent